

22. März 2018

Diese Muster-Standmitteilung ist für die Versicherer unverbindlich. Ihre Verwendung ist rein fakultativ. Abweichende Standmitteilungen können verwendet werden.

## Jährliche Mitteilung zum Stand Ihrer Versicherung

Guten Tag Frau/Herr Musterfrau/mann,

Sie haben bei uns eine private Rentenversicherung abgeschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Eine gute Wahl: Denn eine private Rentenversicherung garantiert Ihnen die Zahlung einer lebenslangen Rente. Egal, ob Sie 80, 90 oder über 100 Jahre alt werden. Und: Mit der von Ihnen gewählten Variante „reine fondsgebundene Rente“ erhöhen Sie durch Verzicht auf Garantien Ihre Chancen auf eine bessere Rendite. Heute informieren wir Sie über

- den aktuellen Stand Ihres *Fondsguthabens*↑ und
- die möglichen finanziellen Leistungen aus Ihrer Versicherung

Um Ihnen das Lesen unserer „Jährlichen Mitteilung“ zu erleichtern, haben wir Fachwörter mit ↑ markiert und im Anhang erläutert.

Alle im Folgenden genannten finanziellen Leistungen setzen voraus, dass

- sich Ihre Versicherung seit dem xx.xx.xxxx<sup>1</sup> nicht geändert hat und
- Sie weiter Ihre vereinbarten Beiträge zahlen und keine Beiträge offen sind<sup>2</sup>.

Davon später abzuziehende Steuern und Abgaben sind nicht berücksichtigt.

### Ihre Vertragsdaten

[Name Produkt/Tarif]

Versicherungs-Nr.

Versicherungsnehmer

Versicherte Person

Versicherungsbeginn

xx.xx.xxxx

monatlicher /.../ jährlicher Beitrag

xxx €

Vereinbarter Rentenbeginn<sup>3</sup>

xx.xx.xxxx

### Wie viele Beiträge wurden bisher gezahlt?<sup>4,5</sup>

Die Summe der gezahlten Beiträge beträgt xxx €

**Wie hat sich Ihr Vertrag im letzten Jahr entwickelt?<sup>6,7</sup>**

<b>Kapital<sup>8</sup> zum xx.xx.xxxx-1</b>	<b>xxx €</b>
Beiträge im letzten Jahr	+ xxx €
Erträge <sup>9</sup> im letzten Jahr	+ xxx €
Wertentwicklung des <i>Fondsguthabens</i> ↑ nach Kosten im letzten Jahr	+/- xxx €
Abschluss- und Vertriebskosten im letzten Jahr <sup>10</sup>	- xxx €
Verwaltungskosten im letzten Jahr <sup>11</sup>	- <u>xxx €</u>
<b>Kapital zum xx.xx.xxxx</b>	<b>xxx €</b>

**Das Kapital kann zukünftig schwanken oder sich verringern.** Es kann ganz oder teilweise entfallen.

**Wie setzt sich Ihr *Fondsguthaben*↑ zum xx.xx.xxxx zusammen?**

Das *Fondsguthaben*↑ setzt sich auf Basis der *Rücknahmepreise*↑ am xx.xx.xxxx wie folgt zusammen:

Fonds ISIN Nummer	Anzahl der Anteile	Anteilspreis	Gesamtwert
Fonds 1	X	xxx €	xxx €
Fonds 2	X	xxx €	xxx €
...			
			Summe: xxx €

Darin enthalten ist die *Überschussbeteiligung*↑.<sup>12</sup> Aktuell fließen vom investierten Betrag xx % in Fonds 1, xx % in Fonds 2 etc. Für weitere Informationen zu den Fonds verweisen wir auf die „Wesentlichen Anlegerinformationen“. Die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ sind [hier; Fundstelle] abrufbar.

**Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?**

**Für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung sind keine der Höhe nach garantierten finanziellen Leistungen vereinbart!**

### Mögliche finanzielle Gesamtleistungen ab Rentenbeginn

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...<sup>13</sup> mitgeteilt wurden.<sup>14</sup>

bei einer Wertentwicklung vor Abzug der Kosten von künftig <sup>15</sup>	... Prozent	... Prozent	... Prozent	... Prozent
mögliche monatliche Gesamtrente	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €

oder stattdessen

mögliche einmalige Zahlung	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €
----------------------------	-------	-------	-------	-------

Der Wert Ihrer Fondsanteile ist Schwankungen unterworfen. Wir haben daher beispielhaft die Gesamtleistungen zum Rentenbeginn bei verschiedenen Wertentwicklungen der Fondsanteile angegeben.

Bei der Ermittlung der sich aus dem *Fondsguthaben*↑ ergebenden Renten haben wir unterstellt, dass zum Rentenbeginn die aktuellen Annahmen über die künftige Lebenserwartung gelten. Dies entspricht einem *Rentenfaktor*↑ von xx.

**Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.**

### Welche finanziellen Leistungen bei Tod zum xx.xx.xxxx zahlen wir aus?

Wir zahlen das *Fondsguthaben*↑ von xxx € aus.<sup>16</sup>

### Welche garantierten finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx bei *Beitragsfreistellung*↑ zum yy.yy.yyyy?

**Für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung sind keine der Höhe nach garantierten finanziellen Leistungen vereinbart!** Wenn keine Beiträge mehr eingezahlt werden, verringern sich die zukünftigen Leistungen. Der *Rentenfaktor*↑ verringert sich durch eine *Beitragsfreistellung*↑ nicht.

**Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung zum xx.xx.xxxx<sup>17, 18</sup>?**

Bei Vertragsbeendigung zum xx.xx.xxxx zahlen wir den Betrag X €. Dieser Betrag ist das *Fondsguthaben*↑ in Höhe von xxx € vermindert um einen Abzug in Höhe von Z €<sup>19</sup>.

Falls Sie erwägen, Ihre Versicherung zu kündigen, sprechen Sie uns gerne an. Es gibt Alternativen zur Kündigung.

Informationen zur Beteiligung aller Versicherten an den Erträgen im Geschäftsjahr xxxx-1 erhalten Sie ab dem xx.xx.xxxx unter ...<sup>20</sup>

## **Fachwörter – verständlich erklärt**

### **Überschussbeteiligung**

Der Wert einer fondsgebundenen Versicherung hängt wesentlich von der Wertentwicklung der Fonds ab. Daneben können aber noch Überschüsse entstehen, wenn geringere Kosten anfallen oder der Sterblichkeitsverlauf günstiger ist, als in der Beitragskalkulation angenommen. Diese Überschüsse werden in der Ansparphase für den Kauf zusätzlicher Fondsanteile genutzt.<sup>21</sup>

### **Fondsguthaben**

Das Fondsguthaben ist der Gesamtwert der in Ihrem Vertrag enthaltenen Fondsanteile. Er bestimmt sich aus der Zahl der enthaltenen Fondsanteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmepreis↑.

### **Rücknahmepreis**

Der Rücknahmepreis eines Fonds ist der Wert, den wir bei einem Verkauf von Fondsanteilen erhalten.

### **Beitragsfreistellung**

Beitragsfreistellung bedeutet, dass Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Beiträge mehr auf den Vertrag einzahlen. Die finanziellen Leistungen aus dem Vertrag verringern sich entsprechend.

### **Rentenfaktor**

Der Rentenfaktor gibt an, wieviel € Rente Sie je 10.000 € Fondsguthaben↑ erhalten.

**Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an...**

- 
- 1 Stichtag einfügen
  - 2 Dieser Punkt entfällt bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen.
  - 3 Auf eine ggf. vorhandene Rentengarantiezeit und/oder auf eingeschlossene Zusatzversicherungen kann hingewiesen werden.
  - 4 Angabe muss erst für Neuverträge ab 01.07.2018 erfolgen.
  - 5 Die Platzierung des Kastens muss nicht notwendig an dieser Stelle erfolgen. Es ist beispielsweise auch möglich, die Information zu den Beiträgen erst ganz am Ende zu geben.
  - 6 Es wird davon ausgegangen, dass fondsgebundene Rentenversicherungen in der 3. Schicht als Versicherungsanlageprodukt gewertet werden – dies entspricht auch der Interpretation der BaFin (vgl. BaFin-Journal August 2017, Seite 36). Dies stellt eine Möglichkeit dar, die für Neuverträge ab dem 23.02.2018 eingeführten laufenden Informationspflichten für Versicherungsanlageprodukte gemäß § 7b VVG zu erfüllen – eine Integration in die Standmitteilung ist gemäß § 155 VVG möglich. Eine Darstellung in Form eines „Kontoauszugs“ ist nicht erforderlich – diese Darstellung wurde zwar aus den unverbindlichen Mustern zu zertifizierten Tarifen übertragen, das AltZertG ist aber nicht einschlägig. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 7b VVG nicht nur laufend über Kosten zu informieren ist, sondern auch deren kumulative Wirkung auf die Anlagerendite verständlich sein muss.
  - 7 Es ist in geeigneter Weise über die Fondskosten zu informieren.
  - 8 Begriff „Kapital“ wurde aus den Riester-Beispielen übernommen. Es sind auch andere Begriffe möglich, beispielsweise „Wert“ oder „Vertragswert“.
  - 9 Inklusive Kosten- und Risikoüberschüsse. Vererbungseffekte und/oder Rückvergütungen können ebenfalls hier oder an anderer geeigneter Stelle des „Kontoauszugs“ berücksichtigt werden.
  - 10 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren.
  - 11 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren. Das Beispiel geht im Übrigen – analog wie in den GDV-Musterbedingungen – von einer echten unterjährigen Kalkulation aus. Wenn mit Raten-Zu- bzw. Abschlägen gearbeitet wird, sind diese zu berücksichtigen, damit die Rechnung aufgeht.
  - 12 Zeile ist je nach verwendeter Art der Überschussbeteiligung ggf. nicht erforderlich.
  - 13 Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
  - 14 Hinweis gemäß § 155 Satz 2 VVG auf Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben. Der Hinweis entfällt, wenn keine Abweichung vorliegt.
  - 15 Es wird davon ausgegangen, dass vorvertraglich eine individuelle Beispielrechnung mit verschiedenen Szenarien vorlag, da grundsätzlich ein Abgleich mit der vorvertraglichen Information möglich sein sollte, d. h. die Systematik der laufenden Information sollte sich an der vorvertraglichen Systematik für die individuelle Modellrechnung orientieren. Für die mögliche Wahl der Wertentwicklungen siehe Abschnitt 3.2.4 der unverbindlichen Verbandsempfehlung zur Angabe der Effektivkosten bei Lebensversicherungen in einer Preis-Leistungs-Darstellung (Rundschreiben 2490/2016 vom 15. Dezember 2016).
  - 16 Vertragsindividuell anpassen je nach vereinbarter Todesfall-Leistung
  - 17 Gegebenenfalls ist zu ergänzen: „Sofort fällig wird ein Betrag von höchstens der entsprechenden Leistung bei Tod. Aus dem die Todesfalleistung übersteigenden Teil wird eine beitragsfreie Rente gebildet, die ab dem vereinbarten Rentenbeginn fällig wird.“
  - 18 Gegebenenfalls Hinweis gemäß § 155 Satz 2 VVG auf Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben aufnehmen, wenn bei Vertragsschluss auch prognostische Angaben zu den Rückkaufswerten gemacht worden sind.
  - 19 Gegebenenfalls auf entsprechende AVB-Regelung verweisen
  - 20 Fundstelle auf der Internet-Seite des Unternehmens angeben; Verpflichtung zu dieser Information besteht nach § 15 Absatz 2 Mindestzuführungsverordnung.
  - 21 Text muss je nach verwendeter Art der Überschussbeteiligung angepasst werden.